

Feuerwehrausschuss	25.05.2022
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	313/2022-1
-------------	------------

Stand	17.05.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Christian Mandt (FwA, 03.03.2022, TOP 6) betr. Rechnungstellung für die Auswertung der Einsätze bei Brandmeldeanlagen

Antwort:

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 19 kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr in Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage. Hierfür wurden den Betreibern der Brandmeldeanlagen nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) insgesamt 5.217,60 € in Rechnung gestellt.

AV Koch (FwA, 01.06.2021, TOP 9) betr. Konzept der Feuerwehr für die Bereitstellung von Sonderfahrzeugen. Ist die Platzierung zentral am neuen Standort Bornheim oder eine Verteilung dezentral über die Fläche der Stadt Bornheim vorgesehen?

Antwort:

Der Leiter der Feuerwehr nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aufgrund der fortlaufenden Planung der Leitung der Feuerwehr sowie Anforderungen aus dem bestehenden Brandschutzbedarfsplan wurden und werden weitere Sonderfahrzeuge erforderlich. Auch aus den Erfahrungen der Unwetterlage im Sommer 2021 sind weitere Bedarfe entstanden. Für den nächsten Brandschutzbedarfsplan wird ein weiterer Ausbau des Fuhrparks der Feuerwehr Bornheim als erforderlich gesehen. Dies ist zur Anpassung an die wachsende Infrastruktur und Zunahme der Bevölkerung erforderlich. Wie oben schon erwähnt, ist auch die Gefahrenlage (Unwetter / Waldbrand / Zugunglück usw.) zu bedenken. Eine genau Aufstellung der benötigten Sonderfahrzeuge, wird sich aus der Erarbeitung zusammen mit dem externen Gutachter zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans ergeben.

Grundsätzlich soll jede Einheit eine Sonderaufgabe erhalten / ausführen. Soweit aus Platzgründen möglich, können entsprechend Fahrzeuge (oder Anhänger) an den jeweiligen Standorten platziert werden. Dies ist jedoch von der Unterbringungsmöglichkeit abhängig. Soweit möglich, kann direkt eine Zuteilung erfolgen. In anderen Fällen ist ggf. ein Umbau erforderlich.

Soweit Fahrzeuge / Anhänger beschafft werden, und der entsprechende Platz an dem

angedachten Standort noch nicht vorhanden ist, kann eine vorübergehende Unterbringung an anderer Stelle erforderlich sein.

Somit ist eine zentrale als auch eine dezentrale Unterbringung geplant und erforderlich.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist die Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten schneller umsetzbar als die Umbauten bzw. Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser. Es wird daher eine endgültige Zuordnung erst später erfolgen können.

AM Heinz Müller (FwA,03.03.2022, TOP 10) betr. Installation der Schrankenanlage im Bereich

Antwort:

Die Verwaltung ist aktuell mit den Vorbereitungen zur Vergabe der Planungen für die während der Übergangszeit ausschließlich von der Feuerwehr fernbedienbare Schrankenanlage beschäftigt. Nach Abschluss der Planungen und Vorlage entsprechender Angebote erfolgt die Auftragsvergabe. Bedingt durch die derzeit nur begrenzt verfügbaren Kapazitäten externer Planungsbüros und Lieferverzögerungen bei einer Vielzahl von Materialien und Baustoffen lässt sich eine verlässliche zeitliche Angabe zur Realisierung der Maßnahme nicht machen. Die Verwaltung strebt aber die Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2022 an.

AM Daniel Mandt (FwA, 03.03.2022, TOP 10) betr. Schaltung der Ampelanlage Bonn-Brühler Straße/Händelstraße für Einsatzfahrzeuge

Antwort:

Technisch bestände eine solche Möglichkeit, die allerdings nicht nur eine aufwendige Änderung der Signalisierungsplanung sowie bauliche Umrüstung erforderlich machen würde, sondern auch vom Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und Betreiber der Lichtsignalanlage mitgetragen werden müsste.

Da der Streckenabschnitt der L 183 zwischen Bachstraße und Schubertstraße (K33) im Zusammenhang mit den Planungen zu den Baugebieten Me 16 und Me 18 Gegenstand laufender Abstimmungen dem Landesbetrieb Straßen NRW ist und dabei auch die betroffenen Verkehrsknoten betrachtet werden, wird die Verwaltung diese Anregung mit in die Prüfungen einbeziehen.